

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Röpkestr. 12 • 30173 Hannover

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover

An den
niedersächsischen Landtag
z. Hd. Herrn Biela

zur Vorlage im Innenausschuss

Kai Weber
Geschäftsführung
Tel.: 0511 – 98 24 60 30
Fax: 0511 – 98 24 60 31
kw@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Hannover, 23.02.2023

Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren – Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten
Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 19/46

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Flüchtlingsrats Niedersachsen nehme ich zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Der Flüchtlingsrat begrüßt ausdrücklich, dass der Entschließungsantrag gleich im einleitenden ersten Absatz die humanitäre Verpflichtung des Landes Niedersachsen betont, unabhängig von ihrer Herkunft „allen Menschen zu helfen, die aufgrund von Krieg, Vertreibung und Verfolgung zu uns kommen“. Eine solche solidarische Adresse an die Verfolgten und Vertriebenen aus aller Welt ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der vor dem Hintergrund hoher Flüchtlingszahlen manche Politiker:innen versucht sind, Geflüchtete nach ihrer Herkunft zu sortieren und gegeneinander auszuspielen. Menschenrechte sind unteilbar!

Zu recht beklagt der Entschließungsantrag der CDU die hohe Belastung der Kommunen: Ohne jeden Zweifel ist die Aufnahme für die Kommunen vor dem Hintergrund rekordverdächtig hoher Flüchtlingszahlen eine Herausforderung: Es ist beeindruckend, dass es dem Land und den Kommunen gemeinsam mit vielen privaten Initiativen und engagierten Bürger:innen vor Ort im vergangenen Jahr gelungen ist, rund 110.000 Ukrainer:innen und darüber hinaus 22.000 Asylsuchende in Niedersachsen aufzunehmen. Diese Aufnahme verdient Anerkennung und Respekt!

Im Grundsatz befürwortet der Flüchtlingsrat insofern das von der CDU vorgeschlagene Konzept eines „atmenden Aufnahmesystems“: Bei hohen Zugangszahlen muss auch die Landesregierung in den Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde eine größere Zahl von Menschen aufnehmen. Wenn die Zugangszahlen wieder sinken – oder wenn die Geflüchteten, wie in den vergangenen acht Wochen, prioritär auf andere Bundesländer verteilt werden, weil Niedersachsen seine Aufnahmequote erfüllt hat – , müssen die Landesaufnahmeeinrichtungen geleert und die Menschen auf die Kommunen verteilt werden. Nur so lässt sich gewährleisten, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eine Pufferfunktion ausüben und die Kommunen mit verlässlichen Zuweisungszahlen rechnen können.

Das hat in den vergangenen Monaten nicht so gut funktioniert: Im Herbst hat die Landesregierung den Kommunen eine Zuweisung von 70.000 Menschen bis zum Februar 23 angekündigt und damit auf kommunaler Seite eine entsprechende Vorbereitung durch Einrichtung und Vorhaltung weiterer Aufnahmekapazitäten bewirkt. Zu Beginn des Jahres hatten wir dann die absurde Situation, dass etliche kommunale Aufnahmeeinrichtungen leer standen, während das Land Messehallen akquirierte und in anderen Kommunen Turnhallen belegt werden mussten. Das ist zum Teil natürlich ein Effekt der Unkalkulierbarkeit der Flüchtlingszahlen in Abhängigkeit z.B. vom Kriegsgeschehen in der Ukraine. Zum anderen Teil ist es aber auch ein Effekt einer unzulänglichen Verteilung der Menschen, die nicht unbedingt dort landen, wo es menschenwürdige Unterbringungsbedingungen gibt, sondern dort, wo die Verteilungsquote dies vorgibt.

Mehr Flexibilität bei der Anwendung der Verteilungsquoten wäre insofern wünschenswert: Es wäre in unseren Augen sinnvoll, Kommunen mit zusätzlichen Erstattungsleistungen finanziell zu entschädigen, wenn sie eine Aufnahme „über Quote“ ermöglichen und damit vermeiden helfen, dass anderswo Turnhallen belegt werden müssen.

Die Forderung der CDU nach einer weiteren Aufstockung der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen betrachten wir vor dem Hintergrund der schon erfolgten drastischen Ausweitung der Plätze in der LAB NI kritisch: Eine solche Aufstockung ist kein Selbstzweck und nur akzeptabel, wenn die Aufnahmebedingungen menschenwürdig und Anschlussmöglichkeiten an Bildung und Arbeit gegeben sind. Für eher problematisch halten wir es, dass viele Menschen ohne Ansehen ihrer individuellen Verfasstheit derzeit über Wochen in den Messehallen untergebracht sind, wo die vom Land selbst erarbeiteten Mindeststandards zur Gewährleistung von Gewaltschutz und Privatsphäre offenkundig nicht eingehalten werden.

Dagegen unterstützen wir die Forderung der CDU, auf Großstandorte zu verzichten. Allerdings stellen unserer Ansicht nach auch Aufnahmeeinrichtungen „mit maximal 1.000 Plätzen“ Großstandorte dar. Auch und gerade für die Aufnahme von Menschen in den Einrichtungen des Landes benötigen wir die Gewährleistung und Einhaltung von Mindeststandards!

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Betroffenen aus den Landesaufnahmeeinrichtungen schnellstmöglich auf die Kommunen verteilt werden. Dreh- und Angelpunkt einer gelungenen Integration von Geflüchteten ist natürlich das Ankommen im Stadtteil bzw. in der Kommune – als Voraussetzung dafür, dass die Menschen überhaupt eine Chance haben, eine Wohnung zu finden, Sprachkurse zu besuchen und Kontakte zu knüpfen. Integrationspolitisch ist die verlängerte Zeit einer Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften hochproblematisch. Wenn Asylsuchende von Fallingb. über die Messehallen in das Außenlager in Fürstenaue verschoben werden, findet Integration und Teilhabe eben nicht statt. Das gilt im Übrigen auch für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte: Viele Beschwerden erhielten wir z.B. von ukrainischen Geflüchteten, die über den Winter bis Ende Februar 2023 auf der Insel Borkum in der Jugendherberge „geparkt“ wurden, wo sie keine Chance auf eine Wohnung hatten und wegen der provisorischen Unterbringung auch keine Hilfen zur Arbeitsmarktintegration vom Jobcenter erhielten. Für die Betroffenen ist das Leben in solchen Auffanglagern in der Regel nicht nur äußerst belastend, sondern auch verlorene Zeit.

Um die Bedingungen zu verbessern, sollten wir uns die guten Erfahrungen vor Augen führen, die wir im Rahmen der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten auch machen: Viele Verwandte, Bekannte, Arbeitskolleg:innen und engagierte Bürger:innen haben ihre Türen geöffnet, um ukrainische Geflüchtete bei sich aufzunehmen. Flüchtlinge aus der Ukraine können sich selbst bei den Kommunen anmelden, wenn sie eine private Aufnahme finden, und werden dann nachträglich beim Land registriert und auf die Quote angerechnet.

Auch Asylsuchende sollten von Anfang wirksam dabei unterstützt werden werden, statt in Sammelunterkünften bei Verwandten, Freunden oder in eigenen Wohnungen unterzukommen. Immer wieder erleben wir es, dass Geflüchtete behördlich untergebracht werden, obwohl sie privat unterkommen könnten, weil sie in das falsche Bundesland oder in die falsche Kommune zugewiesen wurden, oder weil eine Kommune, in der aufnahmewillige Verwandte wohnen, bereits ihre Aufnahmequote erfüllt hat.

Die Bundesländer haben die Möglichkeit, die Menschen gemäß § 49 Absatz 2 Asylgesetz "insbesondere zur Gewährleistung der Unterbringung und Verteilung" von der Wohnpflicht in Asylaufnahmeeinrichtungen zu befreien. Eine behördliche Aufnahme und Verteilung ist dann nur für diejenigen Geflüchteten erforderlich, die keine private Aufnahme finden. Nach unserer Einschätzung ließen sich mit einer Ermöglichung der eigenverantwortlichen Wohnungsanmeldung ungefähr 30% aller staatlichen Unterbringungszuweisungen vermeiden.

Besonders absurd erscheint es uns, dass selbst Kriegsflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge nicht jedes Wohnungsangebot annehmen dürfen, sondern aufgrund der nach wie vor gültigen negativen Wohnsitzauflage in bestimmten Städten (Salzgitter, Delmenhorst, ...) keine Wohnung beziehen dürfen. Auch ein Wohnungswechsel zwischen angrenzenden Verwaltungseinheiten gestaltet sich oft als ein Ding der Unmöglichkeit: Geflüchtete, die an der Grenze zwischen Stadt und Region Hannover wohnen, dürfen auch bei vorhandenen Wohnmöglichkeiten keine zwei Straßen weiter ziehen, wenn sie in der Stadt gemeldet sind, aber in der Region wohnen wollen (oder umgekehrt).

Es muss gesetzlich verankert werden, dass das Angebot einer passenden Wohnung stets zur sofortigen Aufhebung der Wohnsitzauflage führt.

Es besteht kein Zweifel, dass wir bei der Aufnahme von Geflüchteten derzeit nicht ohne Gemeinschaftsunterkünfte auskommen. Um so wichtiger ist, dass von Anfang an und für alle klar ist, dass die Sammelunterbringung nur eine vorübergehende Maßnahme darstellt, die dem einzigen Zweck dient, angesichts knapper Ressourcen eine Notunterbringung zu ermöglichen, bis eine Wohnung gefunden ist. Leider ist das bis heute kein Konsens: Selbst Geflüchtete, die innerhalb der ihnen zugewiesenen Kommune eine Wohnung finden, treffen oftmals auf eine willkürliche Behördenpraxis. Betroffene berichten, dass ihnen auch nach jahrelangem Aufenthalt nicht erlaubt wurde, aus Gemeinschaftsunterkünften in eine Wohnung zu ziehen. Begründet wurden die Ablehnungen mit der Wohnverpflichtung nach § 53 Asylgesetz, der im Ermessenswege die jahrelange Einweisung Asylsuchender in Sammelunterkünfte ermöglicht.

Wir müssen eine solche jahrzehntelang praktizierte Politik überwinden und hinter uns lassen, die die Unterbringung in Lagern auch als Sanktionsmittel und Ausgrenzungsinstrument missbraucht. § 53 AsylG ist endlich ersatzlos zu streichen. Für äußerst kritisch halten wir das vom früheren Innenminister Seehofer propagierte Konzept der sog. „Ankerzentren“, an das die CDU mit ihrem Konzept anknüpft, wenn sie Menschen ohne erkennbare „Bleibeperspektive“ in den Landeseinrichtungen festhalten und nicht auf die Kommunen verteilen will. Schon ein Blick auf die Dublin-Überstellungsquoten von derzeit 5% verdeutlicht, wie fragwürdig und fahrlässig es ist, wenn die Landespolitik das Ergebnis der Verfahren zur Feststellung einer Asylzuständigkeit und Schutzbedürftigkeit politisch vorweg nimmt und bestimmte Gruppen von Schutzsuchenden in Lagern isoliert, von denen sie glaubt, sie würden das Land wieder verlassen müssen. Politische Wunschvorstellungen und Absichtserklärungen verzerren da oftmals die Wahrnehmung der tatsächlichen Realitäten. Daher widersprechen wir nachdrücklich der Forderung der CDU, „Personen die bereits vollziehbar ausreisepflichtig sind oder erkennbar keine Bleibeperspektive haben, nicht auf die Kommunen zu verteilen.“

Leider haben sich Gemeinschaftsunterkünfte in vielen Kommunen inzwischen von einer vorübergehenden Notunterkunft in Dauereinrichtungen gewandelt, die im kommunalen Aufnahme- und Unterbringungsmanagement eingeplant sind. Immer mehr Geflüchtete bleiben nicht nur eine oder zwei Wochen, sondern Monate oder gar Jahre in solchen Unterkünften. Dies hat gravierende Konsequenzen auch für die Gestaltung des Zusammenlebens: Menschen in Gemeinschaftsunterkünften haben ein Recht auf Wohnen: Sie haben ein Recht auf Wahrung ihres Privatlebens, auf Gestaltung ihres Lebensbereichs, sie müssen Besuch bekommen und Einladungen aussprechen können, Kinder müssen einen Platz haben für ihre Hausaufgaben, ein Internetanschluss muss gegeben sein usw. Auch der Gewaltschutz ist für die meisten Gemeinschaftsunterkünfte oftmals nicht gewährleistet: Bislang gibt es für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften keinerlei Vorschriften oder Auflagen – blauer Himmel über Asylsuchenden.

Schließlich werden Geflüchtete oftmals mit horrenden Gebühren überzogen, wenn sie arbeiten und für ihre Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften Erstattungsleistungen an die Kommunen zahlen sollen.

Hier braucht es endlich Maßnahmen, die Geflüchteten ein Mindestmaß an Rechten garantieren. Insofern unterstützen wir die Forderung der CDU nach einer Aufstockung der finanziellen Unterstützungsleistungen an die Kommunen, allerdings nur unter Bedingungen: Das Land muss Mindeststandards für die Unterbringung von Geflüchteten formulieren, die von den Kommunen einzuhalten sind, und eine Deckelung der Gebühren auf das Niveau von Sozialwohnungen vornehmen, die von erwerbstätigen Geflüchteten erhoben werden dürfen. Und die Kommunen müssen dazu verpflichtet werden die erhobenen Kosten der Unterkunft transparent offenzulegen, um sie nachvollziehbar zu machen und Missbrauch zu verhindern.

Gez. Kai Weber